

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 17.10.2024

Zu TOP: 9.10

Rechtsmittel gegen die amtliche Feststellung der Einwohnerzahl infolge des Zensus 2022

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Vorlage: AN 0118/2024

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass zur Sitzung durch die Fraktionen CDU/FDP (AN 0112/2024) und Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei (AN 0114/2024) zwei Anträge mit der gleichen Intention eingereicht wurden. Die Fraktionen haben daraufhin den nun vorliegenden gemeinsamen Antrag erarbeitet. Herr Dr. Zabel bittet, diesen zu unterstützen.

Herr Suhr wirbt ebenfalls um Zustimmung.

Herr Rybka führt für die Fraktion AfD aus, dass der Antrag grundsätzlich begrüßt wird. Er regt an, dass die Bürgerschaft feststellt, dass das Ergebnis des Zensus 2022 als unstimmg eingeschätzt wird. Um etwaige Klagekosten gering zu halten, sollte der Oberbürgermeister mit anderen Kommunen ein gemeinsames Vorgehen vereinbaren.

Herr Dr.-Ing. Badrow berichtet, dass sich die Hansestadt Stralsund bereits mit anderen Kommunen in Verbindung gesetzt hat. Er teilt mit, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Klage das einzige Mittel ist, um gegen den Bescheid zum Zensus 2022 vorzugehen.

Herr Rybka erklärt für die Fraktion AfD die Zustimmung zum Antrag.

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft lässt über den Antrag AN 0118/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft empfiehlt dem Oberbürgermeister, die in Frage kommenden rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um gegen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl der Hansestadt Stralsund basierend auf dem Zensus 2022 vorzugehen und gegen den Feststellungsbescheid fristwährend zu klagen. Sollte es im Rahmen des Verfahrens zweckdienlich sein, eine externe Vertretung zu beauftragen, so wird dringend empfohlen, dies zu tun. Weiter wird das Vorgehen des Oberbürgermeisters unterstützt, sich mit ebenfalls betroffenen anderen Städten und Gemeinden und dem Städte- und Gemeindetag M-V abzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2024-VIII-03-0036

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 30.10.2024